

MICHAEL LYSANDER FREMUTH: Menschenrechte. Grundlagen und Dokumente

Berliner Wissenschafts-Verlag | Berlin 2020 | XIII + 713 Seiten, kartoniert | 29,80 € | ISBN 978-3-8305-3995-7

Das Buch des Wiener Menschenrechtlers ist ein Grundlagenwerk, das sich laut Klappentext an eine breite Nutzerschicht von Oberstufenschüler*innen und Student*innen über Wissenschaftler*innen, Praktiker*innen, Journalist*innen bis schließlich an alle interessierten Bürger*innen wendet. Dieser Absicht dient eine gut 170 Seiten umfassende Einleitung, auf die ein über 500 Seiten langer Dokumententeil folgt mit fast 80 ausnahmslos auf Deutsch wiedergegebenen Dokumenten. Diese teilen sich auf in historische Rechtsdokumente (8 Dokumente – von der Magna Carta von 1215 bis zur französischen Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789), internationale Rechtsdokumente (41 Dokumente – von der Charta der Vereinten Nationen von 1945 bis zur Erklärung der Yogyakarta-Prinzipien über die Anwendung von Menschenrechten in Bezug auf die sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität von 2007), regionale Rechtsdokumente, darunter europäische (19 Dokumente – von der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten von 1950 bis zur Charta der Grundrechte der Europäischen Union von 2000), amerikanische (2 Dokumente: die Amerikanische Konvention der Menschenrechte von 1969 und das Zusatzprotokoll von San Salvador von 1988), afrikanische (2 Dokumente: die Banjul-Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker von 1981 und das zugehörige Maputo-Protokoll von 2003) und arabisch-islamische und asiatische (3 Dokumente: die Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam von 1990, die Arabische Charta der Menschenrechte von 2004 und die ASEAN-Erklärung der Menschenrechte von 2012). Abschließend folgen drei nationale Rechtsdokumente (das Grundgesetz von 1949, die 2019 aktualisierte Fassung der politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und das österreichische Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder in der konsolidierten Fassung vom 12. September 2019). Es versteht sich von selbst, dass manche dieser Dokumente lediglich mit den einschlägigen Auszügen abgedruckt sind.

Die Einführung in diese Auswahl ist konzise und in strikter juristischer Argumentation gehalten, die immer wieder durch illustrierende Beispiele aufgelockert wird, die zumal dem Nichtjuristen Argumentationsgang und Verständnis erleichtern. Zunächst werden Begriff und Wesen der Menschenrechte behandelt, sodann ihre Klassifizierungen, gefolgt von einem kurzen historischen Abriss und Begründung, Rechtsquellen und Anwendbarkeit der Menschenrechte. Die zweite Hälfte der Einleitung ist dem Schutz und der Durchsetzung der Menschenrechte gewidmet – mit über 70 Seiten der Schwerpunkt der Ausführungen –, worauf ein abschließendes Kapitel mit einer juristische Examensprüfung suggestierende Entwicklung eines Falls einer Menschenrechtsverletzung und der sich daraus ergebenden Arbeit mit den Rechtsquellen, dem schließlich ein Ausblick auf aktuelle Entwicklungen folgen. Ebenso wie bei der Dokumentenauswahl legt die Einführung das Schwergewicht auf die Vereinten Nationen und ihre Rolle im internationalen Menschenrechtsschutz mit der Folge, dass die rechtstheoretische Ebene eindeutig im Vordergrund steht, gegenüber der die Praxis der Menschenrechte in der Welt weitgehend ausgeblendet bleibt.

Für den Sozialwissenschaftler ist dies alles sehr lehrreich und trägt nachhaltig zur Klärung einer Materie bei, die jenseits ihrer juristischen Fundierung politische Entwicklungslinien auf regionaler wie globaler Ebene begleitet und vielfach prägt. Umso bedauerlicher ist, dass ausgerechnet Fremuths kurze

Geschichte der Menschenrechte als der mit Abstand schwächste Teil des Werks gelten muss. Hier vermisst man nicht allein bereits für die Antike Namen wie Hammurabi und Justinian, sondern generell die Entwicklung des Rechts zu dem alles durchdringenden Regelwerk menschlicher Gesellschaft. Zumal in seiner anglo-amerikanischen Ausprägung, die er mit sechs seiner acht historischen Rechtsdokumente heraushebt, wäre die Bedeutung des Rechts zur Sicherung der Freiheit der Bürger darzulegen gewesen, aus der sich bereits im Mittelalter das Konzept der Begrenzung der Regierungsgewalt zum Schutz von Recht und Freiheit entwickelte, das mit der Unterstützung des jüngeren Naturrechts erst die Entstehung erster Menschenrechtserklärungen am Ende des 18. Jahrhunderts ermöglichte. Eine Aufdeckung der nicht nur Deutschland das 19. Jahrhundert über prägenden Diskussion um angeborene oder erworbene Rechte hätte schließlich gerade in Kulturräumen, in denen Recht nicht wie in England mit Freiheit, sondern bereits semantisch mit Ordnung verbunden ist – das Spannungsfeld von Freiheit und Ordnung wird von Fremuth wiederholt thematisiert –, nachdrücklich zum Verständnis seiner stets betonten, vom traditionellen deutschen Staatsrecht vehement zurückgewiesenen Auffassung vom vorstaatlichen Charakter der Menschenrechte beigetragen.

HORST DIPPEL, Kassel

Zitierempfehlung

Horst Dippel: Rezension von: Michael Lysander Fremuth: Menschenrechte. Grundlagen und Dokumente, Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2020, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 60, 2020, URL: <<http://www.fes.de/cgi-bin/afs.cgi?id=81910>> [27.4.2020].